

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 20.10.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0329 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 542010 Kostenstelle: 066-110-1000 Kostenträger: 5420-11		
Investitionsnummer: 11066-6360 Sachkonto: 0952010		

Betreff: Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße
hier: Fortschreibung der Entwurfsplanung Radverkehrsführung vor Kita/ Schule/
Jugendtreff Jägertorstraße 179 - 181

Vorlage vom: 12.10.2022

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung der Entwurfsplanung (Vorlagen-Nr. 2019/0177) zum Ausbau der Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße wird zugestimmt.

Anlagen: Anlage 1: Lageplan Stand 2019
Anlage 2: Lageplan fortgeschrieben, Stand 2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 12.10.2022

In der Vorlage vom 26.09.2019 (Vorlagen-Nr. 2019/0177, Beschluss-Nr. 405) wurde der Ausbau der Jägertorstraße beschlossen. Die Jägertorstraße ist eine Kreisstraße (K 178) und verbindet die nord-westlich des Stadtzentrums gelegenen Stadtteile Arheilgen und Kranichstein. Sie schließt im Süden an die Kranichsteiner Straße (Landesstraße L 3097) und im Norden an die Bartningstraße an.

In der Entwurfsplanung ist am nördlichen Ausbaubeginn auf der westlichen Straßenseite gegenüber der Esselbornstraße und der Waltherstraße eine Radverkehrsanlage begleitend zu dem geplanten Gehweg auf dem gleichen Niveau vorgesehen (vgl. Anlage 1).

In diesem Bereich befinden sich verschiedene Einrichtungen für Kinder und Jugendliche (KiTa, Freie Comenius Schule, Jugendtreff). Daher gibt es für die Querung der Jägertorstraße eine Fußgängerschutzanlage (FSA). Diese soll auch nach dem Ausbau der Jägertorstraße erhalten bleiben. Im Sinne der Verkehrswende wurde die Planung vor Abschluss der Ausführungsplanung nochmals kritisch im Hinblick auf sicherheitsrelevante Themen betrachtet. Dabei wurde festgestellt, dass zwischen dem Fußverkehr, der die FSA zur Querung in Ost-West Richtung nutzt und dem Radverkehr der auf dem Radweg in Richtung Süden geführt wird, bei der Umsetzung der vorgelegten Entwurfsplanung Konflikte nicht gänzlich ausgeschlossen werden können.

Aufgrund der geringen Verkehrsbelastung in diesem Straßenabschnitt ist die Führung des Radverkehrs mit dem Kfz-Verkehr im Mischverkehr möglich. Mit der Ausführungsplanung wird daher vorgesehen den Radverkehr in diesem Bereich vorwiegend auf der Fahrbahn zu führen, und nicht, wie bisher im Seitenraum. Für die schutzbedürftigeren Radfahrenden wird auf der westlichen Straßenseite, an denen sich die Jugendeinrichtungen befinden, ein nicht benutzungspflichtiger sogenannter anderer Radweg auf dem Niveau des Gehweges angeboten. Dieser wird im Sinne der Barrierefreiheit durch Trennelemente vom Gehweg abgegrenzt. Im Umfeld der FSA wird diese Trennung aufgehoben. Damit der Radverkehr sowohl auf der Fahrbahn als auch auf dem anderen Radweg fahren kann, wurde die Planung dahingehend angepasst, dass die Rampe für den Radverkehr etwas in nördliche Richtung verschoben wurde und eine Ausleitung auf die Fahrbahn erhält.

Durch die beschriebenen Planungsänderung entstehen keine Mehrkosten.

Wie mit der Magistratsvorlage für den Ausbau der Jägertorstraße 2019 beschrieben, unterliegt die Maßnahme mit Einschränkungen der Erschließungsbetragspflicht. Da die Jägertorstraße eine klassifizierte Kreisstraße ist, kann der Aufwand für die Fahrbahn und die Lichtsignalanlage entsprechend Baugesetzbuch nicht auf die Anlieger umgelegt werden. Damit unterliegen lediglich die Baumaßnahmen im Seitenbereich dem Erschließungsbeitrag (90%).

Die Straße erfüllt die Voraussetzungen für eine Bezuschussung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (MobiFöG). Allerdings sind nur die Teile förderungsfähig, die nicht dem Erschließungsbeitrag unterliegen, also Fahrbahn und Lichtsignalanlage. Die Höhe der Förderung liegt bei ~ 70%. Ein Förderantrag wurde bei Hessenmobil eingereicht. Der Zuwendungsantrag wird entsprechend angepasst.

Die Finanzierung für den Umbau der Jägertorstraße, erfolgt aus der Investitionsnummer 11066-6360 „Ausbau Jägertorstraße von Parkstraße bis Kranichsteiner Straße“, Kostenstelle 066-110-1000.

Gegenüber den in der Vorlage 2019/0177 bereits genannten Folgekosten entstehen keine zusätzlichen Folgekosten.

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat